

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Jörg Kallenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0295/13 - Grünabfallentsorgung
Anfrage nach § 9Abs. 2 GesChO

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

Ihre o.g. Anfrage bezüglich des Grüncontainerstandplatzes im Erfurter Ortsteil Bischleben-Stedten möchte ich wie folgt beantworten.

Laut Abfallsatzung wird den Einwohnern Erfurts das Recht auf Grünabfallentsorgung mittels Grüncontainer in zumutbarer Entfernung garantiert. Im Ortsteil Bischleben wurde die Grünabfallentsorgung in den letzten zehn Jahren bis zum Frühjahr 2012 durch einen Grüncontainer am Wasserweg gewährleistet. Mit Schreiben des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 19.01.2012 wurde darüber informiert, dass dieser Standort ab Oktober 2012 entfällt. Ein Ersatzstandort wurde bislang nicht ausgewiesen.

1. Ist der Wegfall des Containerstandortes Wasserweg wirklich zwingend?

Die Aussage, dass den Einwohnern Erfurts das Recht auf Grünabfallentsorgung mittels Grüncontainer in zumutbarer Entfernung garantiert wird, ist unzutreffend und entspricht nicht den Regelungen der geltenden Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt (AbfWS).

Seit 2002 wurde im Ortsteil Bischleben-Stedten der Grüncontainerstandplatz auf der Uferseite im Kiesweg, in Höhe des Objektes Kiesweg 12, eingerichtet. Seit der temporären Nutzung dieser Fläche als Grüncontainerstandplatz bestanden dort Probleme (ganzjährig wilde Abfallablagerungen, übermäßige Inanspruchnahme durch Klein- und Wochenendgärtner, Anliegerbeschwerden über Lärmbelästigungen u. a.).

Letztendlich war das Hochwasserereignis vom Januar 2011 der Anlass, den bisher teilweise als Grüncontainerstandplatz genutzten Bereich künftig für eine eventuell erforderliche Hochwasserbekämpfung frei zu halten. Diese Stelle ist die einzige Zufahrt zum Gewässer bzw. Deich am Wasserweg. Bei einer Hochwassersituation ist keine Zeit vorhanden, einen Container und/oder abgekippte Grünabfälle zu entfernen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Darüber, dass im Frühjahr 2012 letztmalig in diesem Bereich der Grüncontainer aufgestellt werden kann und nach einem Ersatzstandort gesucht wird, wurde der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Bischleben-Stedten mit Schreiben vom 19. Januar 2012 informiert.

Die Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort war jedoch nicht erfolgreich. Auch das Einbeziehen des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie die Bemühungen des Ortsteilbürgermeisters führten zu keinem positiven Ergebnis.

Ein geeignetes städtisches Grundstück steht im Ortsteil Bischleben-Stedten nicht zur Verfügung.

- 2. Wenn der Wegfall des Standorts Wasserweg endgültig sein sollte, kann dann bis zu Beginn der Frühjahrskampagne 2013 ein Ersatzstandort in Bischleben ausgewiesen werden und wenn ja, welcher?*

Der ehemalige Standort auf der Uferseite im Kiesweg, in Höhe des Objektes Kiesweg 12, wird nicht mehr genutzt.

Die Möglichkeit, auf einem privaten Grundstück einen Grüncontainerstandplatz einzurichten, wird derzeit geprüft. Voraussetzung ist, dass der Grundstückseigentümer dafür eine Teilfläche kostenlos zur Verfügung stellt.

- 3. Für den Fall, dass der Standort Wasserweg endgültig entfallen muss und auch kein Alternativstandort ausgewiesen werden wird, wie wird künftig die Grünabfallentsorgung für die Einwohner von Bischleben gewährleistet werden?*

Die Grünabfallentsorgung der Einwohner des Ortsteils Bischleben-Stedten ist weiterhin gewährleistet.

Die regelmäßige, d.h. wichtigste Entsorgungsmöglichkeit für die Grünabfälle der Erfurter Bürger ist die Biotonne. Grünabfälle gehören gemäß Definition im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu den Bioabfällen. In Erfurt werden Bioabfälle ganzjährig – in der vegetationsreichen Jahreszeit im wöchentlichen Entsorgungsrhythmus – mittels der Biotonne an den Wohngrundstücken der Bürger abgeholt (Holsystem). Der Leistungsumfang bzgl. der Bioabfallentsorgung wurde ab 2013 erweitert.

Darüber hinaus können die Bischlebener Bürger auch Grünabfälle zur nahegelegenen Grünabfallannahmestelle im benachbarten Ortsteil Möbisburg bringen. Dort befindet sich eine der fünf Grünabfallannahmestellen, die von April bis November betrieben werden.

Die öffentlichen Grüncontainer sind gemäß § 14 Abs. 6 AbfWS nur ein zusätzliches, temporäres Entsorgungsangebot für die Grünabfälle, die das Maß der Biotonne oder die Möglichkeit der Eigenkompostierung überschreiten. Die Aufstellung der Grüncontainer erfolgt an ausgewählten Standplätzen von April bis Mai und von Oktober bis November. Unabhängig davon, dass nicht überall geeignete Flächen vorhanden sind, besteht auch kein Anspruch darauf, dass in jedem Stadt- bzw. Ortsteil ein Grüncontainerstandplatz eingerichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein